

REISEANMELDUNG

Sizilien

Landwirtschaftliche Fachstudienreise

vom 21.06. – 27.06.2020

Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt einsenden an den Vermittler:

Landmaschinen Vertrieb Altenweddingen GmbH

Buttenkrug 1 39171 Sülzetal-Altenweddingen z. Hd. Steffi Eckert

Tel. 039205-665-18 Fax 039205-665-55

Person 1

Namen bitte wie im Personalausweis angeben

Name

Vorname

Geb. Datum

Strasse

PLZ / Ort

Telefon / e-mail

Ausweisnummer

gültig bis

Person 2

Name

Vorname

Geb. Datum

Strasse

PLZ / Ort

Telefon / e-mail

Ausweisnummer

gültig bis

Ich/wir möchten an der von Ihnen vermittelten Reise teilnehmen und bitten um feste Reservierung und Bestätigung (bitte ankreuzen):

- Doppelzimmer** pro Person € **1.798,-**
- Einzelzimmerzuschlag** pro Person € **249,-**
- Ich habe Interesse an einer Reiserücktrittskostenversicherung. Bitte lassen Sie mir ein Angebot zukommen**

Mit Ihrer Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 500,- Euro pro Person fällig. Hierzu erhalten Sie von LVA eine Rechnung. Die Restzahlung muss bis spätestens 28 Tage vor Reiseantritt geleistet werden. Zusätzlich gebuchte Versicherungsleistungen werden Ihnen gesondert in Rechnung gestellt.

Mit meiner Unterschrift trete ich auch gleichzeitig für die Anmeldung aller von mir oben genannten Personen verbindlich ein und erkenne die Zahlungs- und Reisebedingungen an.

Ort/Datum

Unterschrift

Reiseveranstalter: gintatour GmbH

Mindestteilnehmerzahl : 25 Personen

Allgemeine Reisebedingungen

Die Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns und werden Inhalt des zwischen uns zustande kommenden Reisevertrages. Bei den vorliegenden Reisebedingungen handelt es sich um eine Konditionenempfehlung des Deutschen ReiseVerbandes e.V. (DRV). Sie ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen werden in den Reiseausschreibungen ggf. deutlich hervorgehoben und haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die detaillierte Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit sie Ihnen vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Aufkünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über unsere vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

1.1. Anmeldung

Die Buchung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Dazu senden Sie uns bitte das jedem Reiseausschreiben beigefügte Anmeldeformular per Post oder Fax zu. Kurzfristige Buchungen können im Ausnahmefall telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bei Buchungen per E-Mail bestätigen wir den Eingang auf elektronischem Weg, wobei dies noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags darstellt. Falls Sie für Mitreisende die Buchung vornehmen, stehen Sie für deren Vertragsverpflichtungen für Ihre eigenen ein, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben.

1.2. Bestätigung

Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch Sie weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Wir behalten uns vor, vor Vertragsschluss aus sachlich berechtigten, nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Leistung zu erklären. Weicht der Inhalt unserer Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot an Sie vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder Reiseantritt erklären.

2. Bezahlung

Mit Ihrer Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 500,- Euro pro Person fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 28 Tage vor Reiseantritt geleistet werden. Zusätzlich gebuchte Versicherungsleistungen werden Ihnen gesondert in Rechnung gestellt. Sollten sich für einzelne Leistungen (z.B. Eintrittskarten) frühere Fälligkeiten ergeben, weisen wir im jeweiligen Reiseausschreiben gesondert darauf hin. Prämien für Reiseversicherungen sowie Stornogebühren sind sofort zu bezahlen. Leisten Sie die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, sind wir berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die wir nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt haben, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis informieren. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte sind unverzüglich nach unserer Erklärung gegenüber uns geltend machen.

4. Preisänderung

4.1. Preisänderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns vor, den Reisepreis nach Veröffentlichung im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse anzupassen. Ebenso behalten wir uns vor, den Reisepreis vor Vertragsabschluss anzupassen, wenn die Reise nur noch durch den Einkauf zusätzlicher Kontingent verfügbar ist.

4.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, können wir den auf den Sitzplatz bezogenen oder auf den Sitzplatz anteilig errechneten Erhöhungsbetrag verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraussetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages können wir den Reisepreis in dem Umfang erhöhen, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anbieten können. Diese Rechte möchten Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Adresse zu erklären. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3. Unseren Entschädigungsanspruch haben wir zeitlich gestaffelt unter Berücksichtigung von gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisiert. Maßgeblich für die Berechnung ist der Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Nach Büroschluss bzw. bei Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Arbeitstag maßgebend. Es ist Ihnen freigestellt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist (§309 Ziff. 5b BGB).

Pauschalierte Entschädigung in % des Reisepreises (Vorbehalt s. unter Punkt 5.4.):

Flugreisen		
bis 90	Tage vor Reiseantritt	20%
bis 89 – 46	Tage vor Reiseantritt	30%
bis 45 – 30	Tage vor Reiseantritt	50%
bis 29 – 16	Tage vor Reiseantritt	70%
bis 15 – 08	Tage vor Reiseantritt	80%
ab 07	Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	90%

Sie sind bei Reiseücktritt trotz evtl. Guthaben / Verrechnungen zum Reisepreis verpflichtet, die fälligen Stornokosten des tatsächlichen Reisepreises laut Reiseprogramm zu tragen.

5.4. Wir behalten uns vor, anstelle der oben genannten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind (z.B. bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Sondertarifen beinhalten). In diesem Fall werden wir die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen.

6. Umbuchung

Sie haben keinen Anspruch nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, in der Regel nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei geringfügigen Änderungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25,- €.

7. Ersatzpersonen

Ihr gesetzliches Recht, gemäß §651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Bitte beachten Sie insbesondere: Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie und die Ersatzperson uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch um die Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl/Kündigung durch den Veranstalter

Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wir in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert haben sowie den Zeitpunkt angegeben haben, bis zu dem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens die Erklärung zugegangen sein muss

und wenn in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben ist oder auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird. Sollte zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, können wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei einer Kündigung durch uns behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der von uns den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

11.Kündigung des Vertrags wegen höherer Gewalt

Es gelten die gesetzlichen Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), § 651j, die wie folgt lauten: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des §651e Abs.3, Sätze 1 und 2, Abs. 4, Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last. (3) Wir weisen darauf hin, dass es in bestimmten krisengefährdeten Zielgebieten lokal zu unruhähnlichen Zuständen kommen kann. Sollte es zu Unruhen vor oder während der Reise in eines dieser Zielgebiete kommen, ist eine Kündigung wegen höherer Gewalt ausgeschlossen (§ 651 j BGB).

12. Mitwirkungspflichten des Kunden

12.1. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Dabei sind Sie jedoch verpflichtet, uns einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Bitte geben Sie Ihre Mängelanzeige unverzüglich zur Kenntnis. Wenden Sie sich dabei bitte zunächst an Ihre Reisebegleitung. Ist keine Reisebegleitung vorhanden, wenden Sie sich bitte an unsere örtliche Vertretung im Zielgebiet. Sollte keine örtliche Vertretung vorhanden oder erreichbar sein, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die nötigen Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Die Reisebegleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

12.2. Fristsetzung vor Kündigung

Falls Sie den Reisevertrag wegen eines Reiseumangels der in § 651c BGB bezeichneten Art nach §651e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen wollen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse für Sie gerechtfertigt wird.

12.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushandigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unserer Reisebegleitung oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen.

12.4. Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten.

13. Beschränkung der Haftung

13.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Ihnen entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn wir diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig kennzeichnen, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

Wir haften jedoch (a) für Leistungen, die Ihre Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, (b) wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

14. Ausschluss von Ansprüchen

14.1. Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB werden nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind von Ihnen spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend machen.

14.2. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

14.3. Die Geltendmachung kann Frist während nur gegenüber uns unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Adresse erfolgen.

14.4. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

14.5. Die Frist aus 14.3 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 12.3., wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, einem Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushandigung geltend zu machen.

15. Verjährung

15.1. Ihre Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unseren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

15.3. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

15.4. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein.

16. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie informieren. Wechselt die Ihnen zuerst genannte ausführende Fluggesellschaft, werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>

17. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften

17.1. Wir müssen Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt informieren. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunf. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventueller Mitreisender vorliegen (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit).

17.2. Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reiseokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

17.3. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Verpflichtungen schuldhaft verletzt.

18. Reiseerschutz / Reiseversicherungen

In unseren Reiseprogrammen sind in der Regel keine Versicherungen enthalten. Bitte sorgen Sie selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Reisekrankenversicherung mit Rücktransport).

19. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge.

Veranstalter: gintatour GmbH • Eugen-Bolz-Str. 15 • 73525 Schwäbisch Gmünd

Vermittler: Landmaschinen Vertrieb Altenweddingen GmbH